gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabe vom: 18.07.2023

Druckdatum: 22.05.2024 Version 3.7

Artikelnummer: 28342 (28380, 28382)

Artikelbezeichnung: Claramat Siedesalztabletten



ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer: 28342 (28380, 28382)

Artikelbezeichnung: Claramat Siedesalztabletten

Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Salztabletten für die Wasserenthärtung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Südwestdeutsche Salzwerke AG * Salzgrund 67

74076 Heilbronn/Deutschland Telefon: (0 71 31) 959-0 Telefax: (0 71 31) 959-177

Auskunftsgebender Bereich Qualitätssicherung und Prozessmanagement

Telefon: (0 71 31) 959-117

1.4 Notrufnummer +49 151 / 14 80 61 07

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 und (EU) Nr. 2020/878)

Kein gefährlicher Stoff laut GHS.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabe vom: 18.07.2023

Druckdatum: 22.05.2024 Version 3.7

Artikelnummer: 28342 (28380, 28382)

Artikelbezeichnung: Claramat Siedesalztabletten



Formel NaCl
CAS-Nr. 7647-14-5
EINECS/ELINCS 231-598-3
Molare Masse 58,44 g/mol

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt Mit reichlich Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

entfernen.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und Wasser trinken lassen, bei Unwohlsein Arzt

konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit, Erbrechen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Für diesen Stoff / dieses Gemisch existieren keine

Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht ins Oberflächen- oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

SÜDWESTDEUTSCHE

K E

R

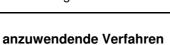
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabe vom: 18.07.2023

Druckdatum: 22.05.2024 Version 3.7

Artikelnummer: 28342 (28380, 28382)

Artikelbezeichnung: Claramat Siedesalztabletten



Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal: Einatmen von Stäube vermeiden. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7.2 bzw. Abschnitt 10.5). Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen. Trocken. Lagertemperatur ist ohne Einschränkungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

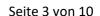
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 7.1).

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabe vom: 18.07.2023

Druckdatum: 22.05.2024 Version 3.7

Artikelnummer: 28342 (28380, 28382)

Artikelbezeichnung: Claramat Siedesalztabletten

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände waschen.

Augen- / Gesichtsschutz Schutzbrille tragen.

Handschutz

Voll-und Spritzkontakt Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk Handschuhdicke: 0,11 mm

Durchdringungszeit: > 480 min

SÜDWESTDEUTSCHE

K E

R

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril® L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril® L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z. B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei Auftreten von Stäuben.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form fest.
Farbe farblos.
Geruch geruchlos.

Geruchsschwelle Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt 801 °C.

Siedepunkt/Siedebereich 1.461 °C bei 1.013 hPa. Flammpunkt Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Untere Explosionsgrenze

Obere Explosionsgrenze

Keine Informationen verfügbar.

Keine Informationen verfügbar.

Keine Informationen verfügbar.

pH Wert 5 - 9 (in wässriger Lösung; 100 g/L; 20°C)

Dampfdruck 1,3 hPa bei 865 °C.

Relative Dampfdichte Keine Informationen verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabe vom: 18.07.2023

Druckdatum: 22.05.2024 Version 3.7

Artikelnummer: 28342 (28380, 28382)

Artikelbezeichnung: Claramat Siedesalztabletten

Relative Dichte 2,17 g/cm 3 bei 20 °C. Wasserlöslichkeit 358 g/L bei 20 °C.

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser
Selbstentzündungstemperatur
Keine Informationen verfügbar.
Keine Informationen verfügbar.
Keine Informationen verfügbar.
Viskosität, dynamisch
Keine Informationen verfügbar.

Explosive Eigenschaften Der Stoff ist als nicht explosiv eingestuft.

Oxidierende Eigenschaften Keine.

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur Nicht anwendbar. Schüttgewicht ca. 1,14 kg/dm³

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

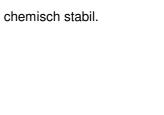
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.



SÜDWESTDEUTSCHE

K E

R

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabe vom: 18.07.2023

Druckdatum: 22.05.2024 Version 3.7

Artikelnummer: 28342 (28380, 28382)

Artikelbezeichnung: Claramat Siedesalztabletten

Akute orale Toxizität

Ratte LD50; 3000 mg/kg (RTECS).

Akute dermale Toxizität

Kaninchen LD50; >10.000 mg/kg (RTECS).

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut nicht bestimmt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kaninchen Leichte Reizung (IUCLID).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt.

Genotoxizität in vitro

Mutagenität (Säugerzellentest) Mikronucleus. Ergebnis: negativ (IUCLID).

Ames-Test. Ergebnis: negativ (IUCLID).

SÜDWESTDEUTSCHE

K E

R

CMR-Wirkungen

Karzinogenität Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Mutagenität Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde

Wirkung.

Teratogenität Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Reproduktionstoxizität Kein Verdacht auf Beeinträchtigung der

Fortpflanzungsfähigkeit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Weitere Information

Systemische Wirkungen Nach Verschlucken großer Mengen kann es zu Übelkeit

bzw. Erbrechen kommen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabe vom: 18.07.2023

Druckdatum: 22.05.2024 Version 3.7

Artikelnummer: 28342 (28380, 28382)

Artikelbezeichnung: Claramat Siedesalztabletten

Weitere Angaben Bei sachgerechter Handhabung sind keine toxischen

Effekte zu erwarten.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Toxizität ggb. Fischen LC50; Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 7.650

mg/l; 96 h (IUCLID).

Toxizität ggb. Daphnien und

anderen wirbellosen

Wassertieren

EC50; Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1.000 mg/l;

SÜDWESTDEUTSCHE

K E

R

48 h (IUCLID).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabe vom: 18.07.2023

Druckdatum: 22.05.2024 Version 3.7

Artikelnummer: 28342 (28380, 28382)

Artikelbezeichnung: Claramat Siedesalztabletten



ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Die Substanz unterliegt nicht den Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zugeordnet.

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zugeordnet.

14.5 Umweltgefahren

Die Substanz ist nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben

Die Substanz unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) -

Zusätzliche Angaben

Die Substanz unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Die Substanz unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU) Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabe vom: 18.07.2023

Druckdatum: 22.05.2024 Version 3.7

Artikelnummer: 28342 (28380, 28382)

Artikelbezeichnung: Claramat Siedesalztabletten

Die Substanz ist nicht gelistet.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC - Kandidatenliste Die Substanz ist nicht gelistet.

Seveso Richtlinie

Die Substanz ist nicht zugeordnet.

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

Die Substanz ist nicht gelistet.

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

Die Substanz ist nicht gelistet.

Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe Die Substanz ist nicht gelistet.

Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe

Die Substanz ist nicht gelistet.

Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

Die Substanz ist nicht gelistet.

Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Die Substanz ist nicht gelistet.

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Die Substanz ist nicht gelistet.

Nationale Verzeichnisse: AICS, DSL, IECSC, ECSI, REACH Reg., CSCL-ENC, ISHA-ENCS,

KECI, INSQ, NZIoC, PICCS, CICR, TCSI, TSCA

Die Substanz ist nicht gelistet.

Lagerklasse 10 - 13.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



SÜDWESTDEUTSCHE

K E

R

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabe vom: 18.07.2023

Druckdatum: 22.05.2024 Version 3.7

Artikelnummer: 28342 (28380, 28382)

Artikelbezeichnung: Claramat Siedesalztabletten



ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Natriumchlorid ist kein Gefahrstoff; es besteht daher keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines EG-Sicherheitsdatenblattes. Um jedoch dem Informationsbedürfnis unserer Kunden zu entsprechen wurde dieses Sicherheitsdatenblatt erstellt.

Die darin enthaltenen Angaben beschreiben ausschließlich die etwaigen Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen dar.